

Die Technische Information für Transport und Handhabung basiert auszugsweise auf der ESI / Erzeugnis Sicherheits Information und behandelt im Wesentlichen Transport und Handhabung von pyrotechnischen Gegenständen

Abschnitt 1: Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktbeschreibung:	Bei dem Erzeugnis handelt es sich um einen Aerosol-Feuerlöscher
Erzeugnis-/Handelsname:	Dynameco / AEROSOL- Extinguishing Generator
Enthält:	Anorganische Salze, Kleb- und Dichtstoffe, Metalle und Nitroguanidin
Gültig für folgende Modelle:	50-E03, 50-Mil, 200-E03, 200-Mil, 200-TA08, 200-PA01, 300-E03, 300-MIL, 300-TA08, 300-PA01, 2000-E03, 2000-MIL, 2000-TA08 und 2000-PA01

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Erzeugnisses und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendung:	Feuerlöscher für Objekte und/oder in Räumen
Verwendung, von der abgeraten wird:	Demontage

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der diese Information bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:	Dynamit Nobel Defence GmbH
Straße/Postfach:	Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	DE 57299 Burbach
Telefon:	+49 2736 46 2014
Telefax:	+49 2736 46 2107
E-Mail-Adresse:	info@dynameco.com

Informationen zu Gefahrstoffen in Erzeugnissen

gem. Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieses Erzeugnis enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (engl. substances of very high concern, SVHC).

Abschnitt 2: Erste-Hilfe-Maßnahmen

2.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Brandfall kann ärztliche Hilfe erforderlich sein. Auf Symptome, die offensichtlich auf das Einatmen von Verbrennungsgasen zurückzuführen sind, achten.

Weitere Hinweise:

Nach Einatmen: Verletzten an frische Luft bringen, Arzt konsultieren

Bei Bewusstlosigkeit: Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Bei Atemstillstand: Atemspende, ggf. Sauerstoffzufuhr

2.2 Hinweise für Ersthelfer zu persönlichem Schutz

Im Nahbereich der Austrittsöffnung entstehen heiße Abgase, die zu Verbrennungen führen können.

Abschnitt 3: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

3.1 Löschmittel:

Geeignetes Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Schaum.

Ung geeignetes Löschmittel: Keines.

Die gemachten Angaben gelten vor allem bei Verpackungs- und Umgebungsbrand.
Das Erzeugnis selbst ist bereits ein Feuerlöscher. Löschmittel ist enthalten.

3.2 Besondere vom Erzeugnis ausgehende Gefahren:

Wird das Erzeugnis unsachgemäß verwendet, kann Nitroguanidin vorhanden sein. Dieses ist im trockenen Zustand explosionsfähig.

Bei der Brandbekämpfung bzw. bei eigener Löschfunktion entstehen Verbrennungsprodukte. Diese sind insbesondere: Kaliumcarbonat, Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Wasser, Stickstoff und Ruß. Bei guter Belüftung kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.

Im Nahbereich der Austrittsöffnung entstehen heiße Abgase, die zu Verbrennungen führen können.

3.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Durch Feuer kann der Aerosol-Löschgenerator ausgelöst werden. Rauch kann die Sicht behindern.

Abschnitt 4: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

4.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Durch Feuer kann der Aerosol-Löschgenerator ausgelöst werden. Nicht rauchen. Handhabungshinweise beachten.

4.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

4.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ungewollte Auslösung:

Aerosol hinterlässt einen feinen Staub, der durch z.B. Absaugen entfernt werden kann.

Bei elektronischen Anlagen verweisen wir auf die Reinigungsempfehlung.

4.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Handhabung und Lagerung wird in Abschnitt 5 beschrieben.

Persönliche Schutzausrüstung wird in Abschnitt 6 beschrieben.

Entsorgungshinweise finden sich in Abschnitt 10.

Abschnitt 5: Handhabung und Lagerung

5.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Allgemeine Maßnahmen zum Schutz des Nutzers

Bei der Verwendung entstehen Verbrennungsprodukte mit unterschiedlichsten Gefährdungen. Diese sind insbesondere: Kaliumcarbonat, Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Wasser, Stickstoff und Ruß. Bei guter Belüftung kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.

Verwendung nur für Feuerlöscheinrichtung nach Gebrauchsanweisung.
Beim Abbrand nicht in der Hand halten.
Funktionstemperatur: -40 °C bis 85 °C

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Rauchen und Hitzeeinwirkung sind zu vermeiden. Von Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten. Mechanische Belastungen sind ebenso zu vermeiden wie elektrostatische Entladungen. Von Zünd- und Anzündquellen fernhalten. Den Artikel nicht öffnen / demontieren.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Ausreichende Belüftung ist zu gewährleisten.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt : Nicht anwendbar.

5.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerstabilität / Haltbarkeit: 10 Jahre
Betriebsdauer: 5 Jahre

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern

5.3 Spezifische Endanwendungen:

Die Endanwendung wird in Abschnitt 1.2 beschrieben und entspricht einer einmaligen Nutzung. Das Erzeugnis ist ausschließlich für diesen Zweck bestimmt und darf nicht anderweitig genutzt werden.

Abschnitt 6: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Zu überwachende Parameter:

Einsatz- und Lagertemperatur. Optische Prüfung der Erzeugnisse unterstützt die Überwachung. Nutzungsbedingungen beachten.

6.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Auf ausreichende Belüftung achten.
Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:	Nicht anwendbar.
Bemerkungen:	Keine

Abschnitt 7: Stabilität und Reaktivität

7.1 Reaktivität:

Keine Reaktivitäts-Probleme bei geeigneter Lagerung und Nutzung.

7.2 Chemische Stabilität:

Vermeiden von Hitzeeinwirkung (> 200 °C), statischer Aufladung und Reib- und Schockbelastungen. Keine Stabilitäts-Probleme bei geeigneter Lagerung und Nutzung.

7.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Besonders durch Oxidationsmittel gegeben. Reaktionen führen zu Explosionen mit ggf. toxischen Produkten.

7.4 Unverträgliche Materialien:

Unverträglich mit Säuren und Oxidationsmittel.

7.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Aktivierung des Dynameco können geringe Mengen Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid entstehen. Bei guter Belüftung kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.

Abschnitt 8: Toxikologische Angaben

8.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Das Erzeugnis als solches führt zu keinen toxischen oder anderweitig gesundheitsbedenklichen Effekten, sofern korrekt verwendet, transportiert und gelagert.

Eine Gefährdung geht von den Inhaltsstoffen aus, so dass bei nicht vorhersehbaren Ereignissen oder falscher Verwendung Effekte mit Bezug auf Augen und Umwelt auftreten können.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

- Eisenoxid (1,97 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Die durch Erzeugen des Aerosols hervorgerufene Kaliumcarbonat-Emission kann je nach Kontakt zu einer Anhebung des pH-Wertes in einem Bereich um 7,5 bis 8,6 führen (abhängig vom Kontaktmedium). Diese schwache Alkalität wird von der Haut üblicherweise reizlos toleriert.

Werte zu akuter oraler Toxizität LD50 der Inhaltsstoffe liegen stets über 2000 mg/kg, so dass diese Effekte nicht zu berücksichtigen sind.

Abschnitt 9: Umweltbezogene Angaben

9.1 Toxizität:

Das Erzeugnis als solches ist nicht umweltbelastend, sofern korrekt verwendet und gelagert. Eine Einstufung in die relevanten Umwelt-Gefährdungs-Kategorien entfällt.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen könnten.

- Di-tert-butyl-3,3,5-trimethylcyclohexylidendiperoxid (Kat. 4)
- 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan (Kat. 4)

Ergebnis: Das Gemisch aller Inhaltsstoffe ist nicht als chronisch wassergefährdend eingestuft.

9.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht anwendbar.

9.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht anwendbar.

Abschnitt 10: Hinweise zur Entsorgung

10.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung nach Rücksprache mit Hersteller.

Überlagerte Löschgeneratoren nach Rücksprache mit Hersteller.

Abgebrannte Löschgeneratoren können in der Regel in den Metallschrott. Rücksprache mit Hersteller empfehlenswert.

Abschnitt 11: Angaben zum Transport

11.1 UN-Nummer und Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 0514 – Feuerlöschmittel-Dispergiervorrichtungen

11.2 Gefahrgutklasse und -beschreibung:

14.S – Feuerlöschmittel-Dispergiervorrichtungen



11.3 Weitere Transportinformationen:

Der Transport über die folgenden Wege ist zulässig:

Landtransport: ADR/RID – und ADN

Seeschiffahrtstransport: IMDG/GGVSee

Binnenschiffahrtstransport: ADR/RID und ADN

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
Unter Einhaltung der ICAO-Technical Instructions können die Gegenstände mit Fracht- und Passagiermaschinen befördert werden.
Luftfahrer Nr 2-488-19, Abschnitt 6.1

11.4 Verpackungsgruppe / -methode

Empfohlen: Verpackungsgruppe II

11.5 Umweltgefahren:

s. Abschnitt 9.

Abschnitt 12: Rechtsvorschriften

12.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Relevante Kennzeichnungen:

ADR und CLP (Komplette CLP-Kennzeichnung findet sich auf der Innenverpackung)



ADR



CE

Neben REACH und CLP können weitere Gesetze für das Erzeugnis gelten. Gerade auf Grund der verwendeten Explosivstoffe sind weitere Gesetzestexte von Relevanz. So sind in Deutschland z.B. Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem-VerbotsV) und das Sprengstoffgesetz SprengG inklusive der verknüpften Verordnungen zu beachten. (1. SprengV, ...)

12.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

Abschnitt 13: Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA	International Air Transport Association
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

Alle Ausführungen in diesem Dokument beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen dem Stand des Revisionsdatums. Sie dienen dem Zweck, die Sicherheit des Erzeugnisses zu gewährleisten und das Gefahrenpotential aufzuzeigen. Die Informationen sind nicht gedacht, um vollständige Funktionsbeschreibungen daraus herzuleiten.

Weiterhin wird der Nutzer durch dieses Dokument nicht davon befreit, für seine Sicherheit Sorge zu tragen und entsprechende legislative Rahmen und BG-Richtlinien einzuhalten.

Dieses Dokument ist nicht rechtlich bindend und besitzt einen reinen Informationscharakter.

Auf Grund der außerhalb unseres Einflussbereiches liegenden Einsatz- und Arbeitsbedingungen übernehmen wir keine Haftung für die Eignung unserer Produkte für die konkreten Arbeitsbedingungen und Ergebnisse. Um eine solche Eignung sicherzustellen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende vorherige Eigenversuche und Tests.